



Bayerische Landesärztekammer

Anerkennung

Dr. med. Margreth Gisela **Knebel**, geb. Kowalski

geboren am 23. Oktober 1962 in München

hat die vorgeschriebene Weiterbildung gemäß der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 1. Oktober 1993 abgeleistet und erhält das Recht, die Zusatzbezeichnung

Allergologie

zu führen.

München, den 21. April 1999

Bayerische Landesärztekammer

Der Präsident



Dr. med. H. Hellmut Koch

Diese Urkunde allein berechtigt nicht zur Ausübung des ärztlichen Berufes in der Bundesrepublik Deutschland. Die Zusatzbezeichnung darf nur führen, wer die Approbation als Arzt oder eine Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufes in der Bundesrepublik Deutschland besitzt. Sie darf nur zusammen mit der Berufsbezeichnung "Arzt", "praktischer Arzt" oder einer "Gebietsbezeichnung" geführt werden. Neben einer Gebietsbezeichnung darf die Zusatzbezeichnung jedoch nur geführt werden, wenn der betreffende Bereich in das Gebiet fällt, dessen Bezeichnung der Arzt führt.